Anlage 3, VAP bD LG 2.1

(gem. § 10 i.V.m. § 20 Abs. 4)

Hinweise zur Beurteilung der Leistungen in der praktischen Ausbildung

1. Ziele der Beurteilung

Die Beurteilung ist ein wichtiges pädagogisches Instrument, das den Anwärterinnen oder den Anwärtern nach jedem Ausbildungsabschnitt Rückmeldung über ihre Leistungen und ihr Verhalten gibt:

- Durch Kenntlichmachen der Stärken werden sie motiviert, in Zukunft ähnlich gute Leistungen zu erbringen.
- Durch Kenntlichmachen (noch) vorhandener Schwächen erhalten sie die Möglichkeit, rechtzeitig das Lern- und Leistungsverhalten, gegebenenfalls das Sozialverhalten zu überdenken und sich um entsprechende Korrekturen zu bemühen.

Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter erhält Informationen über die Entwicklung und Probleme bei der Ausbildung und kann im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen einleiten. Beurteilungen während der fachpraktischen Ausbildung können auch Hinweise für den Einsatz nach der Ausbildung geben.

2. Beurteilungsanlass

Grundsätzlich ist von der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter eine Beurteilung zu erstellen, wenn der Ausbildungsabschnitt endet. Die Beurteilung soll unmittelbar vor dem Tag des Ausscheidens aus der jeweiligen Organisationseinheit vorliegen.

3. Form und Inhalt der Beurteilung

3.1 Beurteilungsvordruck

Der Beurteilungsbogen und die Bewertungsmaßstäbe sind Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Daher ist für die Beurteilung der beigefügte Vordruck zu verwenden.

3.2 Beurteilungsmaßstab

Maßstab für die Beurteilung der Leistungen, der Fähigkeiten und der Verhaltensmerkmale sind die Lernziele, die in dem betreffenden Ausbildungsabschnitt zu erfüllen sind. Dabei ist der jeweilige Stand des Vorbereitungsdienstes zu berücksichtigen. Die Lernziele sind grundsätzlich an den durchschnittlichen Anforderungen auszurichten, die in dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt zu stellen sind. Bei jedem Merkmal ist einzustufen, inwieweit die durch die Ausbildungsinhalte und -ziele dieser Station im Vorbereitungsdienst vorgegebenen Anforderungen erfüllt oder nicht erfüllt worden sind. Dazu ist zu jedem Merkmal eine Punktzahl der Rangpunkteskala (0 bis 15) gemäß § 19 Abs. 4 VAP bD LG 2.1 Land NRW zu vergeben.

Es sollen möglichst sämtliche Merkmale beurteilt werden. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, so ist dies unter "Besonderheiten" zu begründen.

Falls es der Ausbildungsbeauftragten oder dem Ausbildungsbeauftragten notwendig erscheint, über das Ankreuzen der Punktzahlen hinaus Informationen über die Anwärterin oder den Anwärter zu geben (zum Beispiel Gründe für besonders gute oder schlechte Leistungen), kann dies ebenfalls unter "Besonderheiten" geschehen.

Der unter 5. aufgeführte Katalog mit Leistungs- und Verhaltensbeispielen zu den einzelnen Merkmalen für die Rangpunkte 11 bis 15, 5 bis 10 und 0 bis 4 der Skala erleichtert die Anwendung der Beurteilungsskala.

4. Eröffnung der Beurteilung und Beurteilungsgespräch

Eine Beurteilung erfüllt nur dann ihren pädagogischen Zweck, wenn sie in allen Punkten mit der Anwärterin oder dem Anwärter, die oder der beurteilt werden soll, besprochen wird und die Einstufungen begründet werden. Nur so können die Beurteilten ihre Leistung kritisch einschätzen und gegebenenfalls das Verhalten oder die Lernanstrengungen ändern oder sich um Verbesserungen bemühen. Die Ausbildungsbeauftragte bzw. der Ausbildungsbeauftragte hat deshalb unmittelbar vor Abschluss des Ausbildungsabschnitts ein Beurteilungsgespräch zu führen und dabei ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach dem Beurteilungsgespräch bestätigen die beurteilten Anwärterinnen und Anwärter, von der Beurteilung Kenntnis genommen zu haben.

Unabhängig vom abschließenden Beurteilungsgespräch sollten in jedem Ausbildungsabschnitt Zwischengespräche über den bisherigen Lern- und Leistungsstand geführt werden.

5. Katalog mit Leistungs- und Verhaltensbeispielen zu den Beurteilungsmerkmalen

Fachkenntnisse

15 bis	Hat umfassende und bis ins Detail gehende Fachkenntnisse dieses Tätigkeitsbereichs	
11	erworben, die weit über die Lernvorgaben (Anforderungen) hinausgehen.	
10 bis 5	Hat sich die entsprechend den Anforderungen vorgegebenen Fachkenntnisse angeeignet.	
4 bis 0	Hat sich die für diesen Tätigkeitsbereich erforderlichen Fachkenntnisse nur unzureichend	
	angeeignet; bleibt zum Teil weit hinter den Anforderungen zurück, hat erhebliche Lücken.	

Einsatzbereitschaft

15 bis	Setzt sich weit über das zu erwartende Maß für die rasche Erarbeitung der Lerninhalte und
11	Erledigung der übertragenen Aufgaben ein; zeigt spontanes und intensives Engagement; will
	etwas leisten.
10 bis 5	Setzt sich in erwartetem Ausmaß für die Erarbeitung der Lerninhalte und Erledigung der übertragenen Arbeiten ein; ist bereit, die gestellten Anforderungen zu erfüllen.
	ubertragerieri Arbeiteri eiri, ist bereit, die gesteilteri Arnorderungen zu erfulleri.
4 bis 0	Entwickelt kaum Initiative und Engagement; setzt sich wenig für die Erarbeitung der vorgegebenen Lerninhalte und Aufgaben ein; meidet Anstrengungen, lässt es manchmal an Leistungswillen fehlen.

Auffassung

15 bis	Erfasst die vermittelten Lerninhalte - auch bei komplizierter Materie - zumeist rascher und
11	sicherer als die meisten anderen; benötigt wenig zusätzliche Erklärungen; muss in der Regel
	nicht nachfragen.
10 bis 5	Erfasst die angebotenen Lerninhalte in angemessener Zeit, benötigt nur bei komplizierten
	Sachverhalten zusätzliche Erklärungen; muss in der Regel nicht nachfragen.
4 bis 0	Hat große Schwierigkeiten, die dargebotenen Lerninhalte zu erfassen; muss immer wieder
	nachfragen; benötigt besonders bei komplexen Sachverhalten viele zusätzliche Erklärungen
	und häufige Wiederholungen.

Denk- und Urteilsfähigkeit

15 bis	Ist weit über das zu erwartende Maß in der Lage, auch bei schwierigen Zusammenhängen		
11	sicher Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und zu einem begründeten und		
	sachgerechten Urteil zu kommen; denkt ausgesprochen logisch und systematisch.		
10 bis 5	Ist in dem zu erwartenden Ausmaß in der Lage, bei den vermittelten Lerninhalten und den übertragenen Aufgaben Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden, die Sachverhalte kritisch zu durchdenken und im Allgemeinen zu einem begründeten Urteil zu kommen; kann angemessen logisch denken.		
4 bis 0	Ist auch bei einfachen Lerninhalten nur wenig in der Lage, die Zusammenhänge sachgerecht zu erfassen und zu durchdenken; kann ein Urteil oft nicht begründen; denkt bisweilen zu unsystematisch und nicht immer logisch.		

Lernfähigkeit und Gedächtnis

zonnangkok ana Goadonano		
15 bis	Ist in besonderem Maß in der Lage, auch völlig neue Lerninhalte rasch und sicher zu	
11	verarbeiten und im Gedächtnis zu speichern; hat ein ausgezeichnetes Gedächtnis.	
10 bis 5	Kann die dargebotenen Lerninhalte in angemessener Zeit verarbeiten und in dem zu	
	erwartenden Umfang behalten.	
4 bis 0	Hat besonders bei neuen Lerninhalten Schwierigkeiten, den Stoff zu verarbeiten und zu	
	speichern; vergisst vieles vom Gelernten sehr schnell wieder.	

Mündliche Ausdrucksfähigkeit

15 bis	Drückt sich besonders gewandt, präzise und flüssig aus; stellt sich mühelos im mündlichen
11	Ausdruck auf unterschiedliche Adressaten ein.
10 bis 5	Kann sich im Kontakt angemessen verständlich und flüssig ausdrücken; der mündliche Ausdruck entspricht dem üblichen Niveau.
4 bis 0	Unklarer, oft missverständlicher Ausdruck; spricht stockend, muss nach Worten suchen, drückt sich unbeholfen aus.

Schriftliche Ausdrucksfähigkeit

15 bis	Formuliert bei den anzufertigenden Schriftsätzen besonders treffsicher, flüssig und
11	differenziert.
10 bis 5	Kann die schriftlichen Darstellungen im Allgemeinen angemessen verständlich und flüssig und ausreichend differenziert formulieren.
4 bis 0	Formuliert in den schriftlichen Darstellungen oft unbeholfen und dadurch gelegentlich missverständlich, grammatikalisch nicht immer korrekt; benutzt nur einen geringen Wortschatz.

Arbeitssorgfalt

15 bis	Bearbeitet die übertragenen Aufgaben äußerst gewissenhaft und meist fehlerfrei; die	
11	Arbeitsergebnisse sind hervorragend verwendbar.	
10 bis 5	Macht bei den übertragenen Aufgaben selten gravierende Fehler; bemüht sich um sorgfältige Erledigung; die Arbeitsergebnisse sind im Allgemeinen ohne größere Nachbesserung verwendbar.	
4 bis 0	Macht bei den übertragenen Aufgaben häufig Fehler, zum Teil auch Flüchtigkeitsfehler; arbeitet nachlässig und oberflächlich; die Arbeitsergebnisse sind kaum verwendbar.	

Arbeitstempo

15 bis	Arbeitet bei den übertragenen Aufgaben erheblich schneller als andere, schafft erheblich	
11	mehr als das üblicherweise zu erwartende Pensum.	
10 bis 5		
	im Allgemeinen eingehalten.	
4 bis 0	Erledigt die übertragenen Aufgaben deutlich langsamer, als normalerweise erwartet	
	werden kann; hält vereinbarte Fristen nicht ein; schafft auch am Ende des	
	Ausbildungsabschnitts nur ein geringes Pensum.	

Selbständigkeit

15 bis	Arbeitet nach kurzer Einarbeitung absolut selbständig; benötigt keinerlei Anstöße;	
11	kümmert sich von sich aus um eine optimale Erfüllung der Lernziele.	
10 bis 5	Kann nach entsprechender Einarbeitung und Anleitung im zu erwartenden Rahmen	
	selbständig arbeiten.	
4 bis 0	Kann kaum selbständig arbeiten; braucht immer wieder Anleitung und häufig Anstöße; ist	
	nur wenig in der Lage, von sich aus für eine Erfüllung der Lernziele zu sorgen.	

Sozialverhalten

15 bis 11	Zeigt bereits ein überaus unkompliziertes und kooperatives Verhalten gegenüber internen und Kunden; trägt aktiv zu einer harmonischen Zusammenarbeit bei; verhält sich gegenüber Ausbildungsbeauftragten stets korrekt, ohne sich kritiklos anzupassen oder anzubieten.
10 bis 5	Kommt in dem zu erwartenden Ausmaß unter normalen Bedingungen mit internen und Kunden zurecht; zeigt Bereitschaft zur Zusammenarbeit; kann sich angemessen einordnen; verhält sich gegenüber den Ausbildungsbeauftragten meist korrekt bis unauffällig.
4 bis 0	Hat Schwierigkeiten, sich in eine Arbeitsgruppe einzuordnen; trägt von sich aus wenig zur Zusammenarbeit bei; kapselt sich ab; ist gegenüber Ausbildungsbeauftragten gehemmt und unnatürlich; reagiert bisweilen aggressiv und unkooperativ.

Beurteilung der Leistung in der praktischen Ausbildung

Anwärterin oder Anwärter (Name, Vorname und Geburtsdatum		
Ausbildungsbehörde		
Ausbildungsabschnitt		
Ausbildungsstelle	Ausbildungsbeauftragte / Ausbildungsbeauftragter	
Dauer des Abschnitts	Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit usw.)	

	ilungsmerk								
	Zu dem Merkmal ist die zutreffende Punktzahl aus der Punkteskala von 0-15 einzutragen (§ 19 Abs. 4)								
15-14 eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung		13-11 eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	10-8 eine im Allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung	7-5 eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht	4-2 eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnis se vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten	1/0 eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkennt- nisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten	Punktzahl	Gewicht	Produkt (Punktzahl x Gewicht)
01	Fachkenntnisse						3		
02								3	
03	Grad der Bereitschaft, sich unabhängig von der Art der Aufgabe für deren Erledigung einzusetzen Auffassungsgabe						2		
04	Fähigkeit, das Wesentliche von Situationen und Sachverhalten schnell und sicher zu erfassen Denk- und Urteilsfähigkeit								
04	Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhaltes eigenständig, sachlich und folgerichtig zu durchdenken und nach kritischer Überprüfung zu einem sachgereichten Urteil zu kommen							3	
05	Lernfähigkeit/Gedächtnis							3	
06	Fähigkeit, die angebotenen Lernstoffe aufzunehmen und zu speichern Sprachlicher Ausdruck (mündlich) Fähigkeit, sich prägige, verständlich und flüssig auszudrücken.						2		
07	Fähigkeit, sich präzise, verständlich und flüssig auszudrücken Sprachlicher Ausdruck (schriftlich) Siehe 06							2	
08	Arbeitssorgfalt Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und gründlich zu erledigen						4		
09	Arbeitstempo Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben in angemessener Zeit/termingerecht zu erledigen.						3		
10	Selbständigkeit Fähigkeit, auch ohne wiederholte Anstöße selbständig zu arbeiten						2		
11								3	
Summe*								30	
Summe der Produkte geteilt durch die Summe der Gewichtungen									
Durchs	Durchschnittspunktzahl (auf zwei Stellen hinter dem Komma)								
*Evtl. kleiner als 30, wenn nicht alle Merkmale beurteilt wurden.									

^{*}Evtl. kleiner als 30, wenn nicht alle Merkmale beurteilt wurden.

Art und Umfang der Aufgaben, mit denen wurde	die Anwärterin oder der Anwärter beschäftigt							
Besonderheiten (z.B. besondere Fähigkeiten oder Schwär Auslassen von Bewertungsmerkmalen)	chen, gegebenenfalls Begründung für das							
Das Beurteilungsgespräch hat stattgefunden	am:							
Das Deurtellungsgesprach hat stattgefunden am.								
Datum, Unterschrift der Ausbildungsbeauftragten / des Ausbildungsbeauftragten								
Von der Beurteilung habe ich Kenntnis Genommen. Datum, Unterschrift der Anwärterin/	Sichtvermerk Ausbildungsleitung							
des Anwärters								